

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS UND DER GEMEINDEN AM
VEREIN FÜR ARBEITSMARKTMASSNAHMEN
UND BETREFFEND MITFINANZIERUNG VON PROJEKTEN DES
VEREINS FÜR ARBEITSMARKTMASSNAHMEN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION
VOM 9. AUGUST 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen zu den beiden Kantonsratsbeschlüssen wie folgt Stellung:

1. Materielle Beurteilung

An der Sitzung vom 26. dieses Monats wird der Kantonsrat den Beschluss betreffend Beschäftigungsprogramm für ältere Arbeitslose in zweiter Lesung beraten und zweifellos zustimmend verabschieden. Der Regierungsrat beantragt nun eine weitere Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Kanton und Gemeinden sollen als Mitglieder einem noch zu gründenden Verein für Arbeitsmarktmassnahmen beitreten und die Beschäftigungsprojekte des Vereins wesentlich mitfinanzieren. Obwohl mehrere Mitglieder unserer Kommission staatlichen Arbeitsmarktmassnahmen nach wie vor kritisch gegenüberstehen, können wir der Beteiligung des Kantons und der Gemeinden am Verein für Arbeitsmarktmassnahmen und der Mitfinanzierung von Projekten des Vereins doch zustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

- Dem Verein sollen nicht nur öffentliche Körperschaften, sondern vor allem auch private Unternehmungen beitreten. Die Aufgabe, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird damit nicht einfach dem Staat zugeschoben, sondern als gemeinsame Anstrengung von Wirtschaft und Staat betrachtet.

- Der Verein soll Programme erarbeiten, welche eine sinnvolle Beschäftigung von zur Zeit arbeitslosen Personen ermöglicht. Das Mitmachen der Privatwirtschaft lässt hoffen, dass nicht einfach Stellen als Beschäftigungstherapie geschaffen werden, sondern dass ökonomisch wertvolle Arbeit geleistet wird.

Mit unserer Zustimmung zu den beiden Vorlagen verbinden wir deshalb die Forderung, dass nicht Sandkastenübungen durchgeführt werden, sondern wirklich gute Projekte, die den Arbeitslosen helfen und zugleich ökonomisch wertvoll sind. Es wird Aufgabe des Vereinsvorstandes sein, die Projekte unter diesen Gesichtspunkten zu beurteilen. Der Zusammensetzung des Vereinsvorstandes kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu.

Die Arbeitslosigkeit ist ein drängendes Problem; immer mehr öffentliche Körperschaften und private Organisationen bemühen sich, sie zu bekämpfen und den Betroffenen Hilfe zu leisten. Wichtig ist, dass die verschiedenen Organisationen nicht neben- oder gar gegeneinander arbeiten, sondern miteinander, und dass die Arbeit koordiniert wird. Wir unterstützen die diesbezüglichen wertvollen Hinweise im Bericht der vorberatenden Kommission.

2. Detailberatung

In der Detailberatung gab lediglich § 2 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Mitfinanzierung von Projekten des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen Anlass zu Diskussion. Hier wird festgelegt, dass die vom Verein für Arbeitsmarktmassnahmen erarbeiteten Projekte der **Genehmigung durch den Regierungsrat** bedürfen. Die vorberatende Kommission erachtet dieses Verfahren als zu kompliziert und schlägt als Genehmigungsinstanz die Volkswirtschaftsdirektion vor. Wir können uns diesem Antrag nicht anschliessen. Kanton und Gemeinden leisten zusammen für die Finanzierung der Projekte Beiträge bis zu 10 Mio Franken. Es handelt sich somit um Staatsausgaben in erheblichem Ausmass, weshalb nicht eine Direktion, sondern der Regierungsrat die Projekte beurteilen und genehmigen soll.

3. Finanzielle Auswirkungen

Kanton und Gemeinden stellen zusammen für die Finanzierung der Projekte 10 Mio Franken zur Verfügung. Für den hälftigen Kantonsanteil wird ein Rahmenkredit von 5 Mio Franken bewilligt. Dieser geht zulasten der Reserve für Konjunkturförderung. Deren Bestand beträgt zur Zeit 13 Mio Franken und nicht 8 Mio Franken, wie im Bericht der vorberatenden Kommission ausgeführt. Der Kantonsrat hat nämlich an seiner Sitzung vom 1. Juli 1993 im Rahmen der Verwendung des aktiven Saldos des Laufenden Verwaltungsrechnung 1992 weitere 5 Mio Franken der Reserve für Konjunkturförderung zugewiesen. Mit der Beanspruchung wird sich die Reserve und damit das Eigenkapital des Kantons erheblich vermindern. Hoherfreulich ist, dass der Kanton in der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Situation auf Eigenkapital zurückgreifen kann. Es zeigt sich nun, dass es richtig war, auch in den Jahren der Hochkonjunktur eine zurückhaltende Ausgabenpolitik zu betreiben und Reserven zu bilden.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden am Verein für Arbeitsmarktmassnahmen einzutreten und ihm in der Fassung der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 75.5) zuzustimmen;
- auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Mitfinanzierung von Projekten des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen einzutreten und ihm in der Fassung der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 75.6) mit folgender Änderung zuzustimmen:

§ 2 Abs. 1: Zustimmung zur Fassung des Regierungsrates.

Zug, 9. August 1993

Mit vorzüglicher Hochachtung
IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION
Der Präsident: U.B. Wyss

